



KLAUS BAUM

TRANSPORTE

Autorisation de commerce: 9353

Matricule: 2000 2228 204 67

ING/Lux: IBAN: LU27 0141 8499 1300 0000 – BIC: CELLULL

BCEE/Lux: IBAN: LU77 0019 1055 4445 3000 – BIC: BCEELULL

KBC/BE: IBAN: BE54 7317 3173 1797 – BIC: KREDBEBB

RC: B5819

Capital: 31.000 €

Tel.: +352 27 80 95 1

Fax: +352 26 90 98 13

Luxmetall Transport SA

Weilwerdangersstrooss 14

L-9990 Weiswampach

E-Mail: info@baumklaus.lu

Web: www.baumklaus.lu

ID LU 184 683 08

Die folgenden Vereinbarungen sind fester Bestandteil des Beförderungsvertrages:

1. Keine direkte Abrechnung mit unserem Kunden – Kundenschutz gilt als vereinbart
2. Die eingesetzten Fahrzeuge besitzen gültige Erlaubnisurkunden und sind gemäß den gesetzlichen gültigen Bestimmungen (KVO, CMR, AGNB) versichert. Sollten die gestellten Fahrzeuge nicht den Anforderungen entsprechen, belasten wir die entstehenden Folgekosten an Sie weiter.
3. Euro-, Gitterboxen- und Düsseldorfer Paletten sind grundsätzlich zu tauschen. An der Beladestelle nicht getauschte Paletten entbinden den Frachtführer nicht, wenn an der Entladestelle ebenfalls nicht getauscht wird.
 - a. Bei Nichttausch sind Paletten innerhalb von 14 Tagen kostenlos dem Versender zurückzuführen.
 - b. Bei Nichtbeachtung erfolgt ohne weitere Ankündigung eine Berechnung der Lademittel.
 - ❖ je Europaletten: 12,50€
 - ❖ je Düsseldorfpalette: 12,50€
 - ❖ je Gitterbox: 90,00€
4. Die Transportbelege (quittierte Lieferscheine / Frachtbriefe und Palettenscheine) sind unbedingt der Abrechnung im Original beizufügen. Rechnungen ohne Belege werden nicht anerkannt und kommentarlos zurückgeschickt. Die Ablieferbelege sind uns vorab innerhalb von 5 Tagen per Fax zukommen zulassen.
5. Alle unsere Transportaufträge unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des CMR-Abkommens.
6. Sie gewährleisten uns die Ladungssicherheit auf Ihrem Fahrzeug und dass die offiziellen Vorschriften bezüglich Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden.
7. Dieser Transportauftrag gilt auch ohne Rückbestätigung Ihrerseits.
8. Bei jeglichen Problemen sind wir umgehend zu informieren.
9. Sollte die Beladung Ihres Fahrzeuges verweigert werden, weil das Fahrzeug oder der Fahrer nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so haften Sie uns gegenüber für den entstandenen Schaden.
10. Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Diekirch zuständig.
11. Mit Annahme dieses Transportauftrages erklärt der Frachtführer, dass er die Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) einhält und seinen Mitarbeitern gem. § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz gegenwärtig mindestens € 8,50 je Zeitstunde brutto bezahlt, sofern er sich nicht auf Ausnahmeregelungen berufen kann. Der Frachtführer erklärt darüber hinaus, dass er Klaus Baum Transporte von sämtlichen Ansprüchen Dritter, d.h. der staatlichen Behörden, der Mitarbeiter des Frachtführers, etwaiger Unterfrachtführer und sonstiger Stellen unwiderruflich und auf erstes Anfordern freistellt.

CONDITIONS GÉNÉRALES

1. Toute réclamation non transmis dans un délai de plus de 8 jours après réception facture ne sera admise.
2. Nos factures sont payables au grand comptant et sans escompte.
3. En cas de non paiement à l'échéance, un intérêt de 12% au dessus du taux B.N. sera mis en compte sans mise en demeure.
4. À défaut de paiement, la somme due est majorée de plein droit d'un montant de 15%.
5. Les litiges sont la compétence exclusive des tribunaux de Diekirch.
6. Notre responsabilité en ce qui concerne le transport de marchandises aussi bien en trafic national qu'international, sera limitée à la convention C.M.R.
7. Le fait de nous confier un transport implique la connaissance des dites conditions générales.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Reklamationen können nur innerhalb einer Frist von acht Tagen nach geleisteter Dienstleistung angenommen werden.
2. Unsere Rechnungen sind netto und ohne Skonto zu bezahlen.
3. Die am Verfalltag nicht bezahlten Rechnungen tragen ohne Inverzugsetzung Zinsen zu 12% über den gültigen Zinssatz der Nationalbank.
4. Im Falle der Nichtbezahlung der geschuldeten Summe wird diese um einen Betrag von 15% erhöht.
5. Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Diekirch zuständig.
6. Unsere Verantwortung betreffend den nationalen oder internationalen Transport von Ware ist begrenzt gemäß des C.M.R.-Abkommens.
7. Die Tatsache uns den Transport anzuvertrauen setzt die Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus.